



## Maria-Ward-Realschule Bamberg der Erzdiözese Bamberg

Sprachliche, wirtschaftliche und  
ernährungs- und gesundheitsbezogene  
Mädchenrealschule



Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0, Fax: 0951 9643230-44  
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-realschule-bamberg.de

### Schulnachrichten Maria-Ward-Realschule

Nr. 1/September 2022

#### Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr 2022/23 wünsche ich der gesamten Schulfamilie viel Freude, Erfolg und Gesundheit. Unseren neuen Schülerinnen in der 5. Jahrgangsstufe sowie allen „Quereinsteigerinnen“ wünsche ich einen guten Start an unserer Maria-Ward-Realschule.

In diesem ersten Elternbrief erhalten Sie einige grundlegende Informationen zum Schuljahr und zum Schulbetrieb.

#### 1 Kontakt zur Schule

##### 1.1 Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Heinrichsdamm 32a / Eingang Sodenstraße  
Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44, E-Mail:  
[sekretariat@mws.bamberg.de](mailto:sekretariat@mws.bamberg.de)  
Schulstandorte: Heinrichsdamm 32a, Edelstraße 8, Aufseesanium

##### 1.2 Öffnungszeiten im Sekretariat im Village (Haus B) während der Schulzeit

Montag, Dienstag und Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

##### 1.3 Öffnungszeiten im Sekretariat in der Edelstraße 4 während der Schulzeit

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

##### 1.4 Offizielle Informationskanäle

**Homepage:** Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

[www.maria-ward-realschule-bamberg.de](http://www.maria-ward-realschule-bamberg.de).

Vielen Dank an den Betreuer der Seite, Herrn Hauck, und das gesamte Kollegium für das Erstellen der Artikel.

**Elternbriefe:** Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; Versand per Mail-Anlage. Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets ihre aktuelle Mailadresse vorliegt.

**Web-Untis:** Informationen zum Stundenplan und zu Vertretungsstunden; „Ticker“ für aktuelle Meldungen. Zugänglich über die Mailadresse Ihrer Tochter. (Achtung: Aktuell können noch einzelne technische Probleme durch den Softwareanbieter auftreten!)

**TEAMS** (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen).

##### 1.5 Sprechstunden / Elternsprechtag / Klassenelternabende

In den nächsten Tagen erhalten Sie eine Übersicht zu den Sprechstunden der Lehrkräfte. Wenn Sie einen Termin für eine persönliche Sprechstunden wahrnehmen, melden Sie sich am besten an der **Schulpforte im Village (Haus B) (Heinrichsdamm 32a)** oder im **Sekretariat Edelstraße 4**; die Lehrkraft wird dann geholt. Bitte melden Sie Ihren Besuch telefonisch über das Seki an, um sicherzustellen, dass die Lehrkraft auch im Haus ist.



Aus der Segnungsfeier unserer jüngsten Maria-Ward-Schülerinnen am 16.09.2022

Falls Sie persönlich nicht kommen können, können Sie mit der Lehrkraft in der angegebenen Sprechstunde auch telefonisch sprechen. Die Lehrkräfte sind gerne bereit, mit Ihnen bei Bedarf eine andere Zeit zu vereinbaren. Zudem gibt es in jedem Schulhalbjahr noch einen allgemeinen Elternsprechtag.

Der 1. Elternsprechtag findet **am Donnerstag, 01.12.2022 im online statt**: von 16 bis 17 Uhr speziell für die Eltern unserer Fünftklässlerinnen, für alle übrigen Klassen von 17 bis 19 Uhr. Eine Buchung der Sprechzeiten wird über WebUntis ermöglicht (Informationen folgen).

Nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen **Sprechstunden** der Lehrkräfte, vor allem **wenn ein längeres Gespräch zu erwarten ist**.

Die **Klassenelternabende** aller Jahrgangsstufen sind bis spätestens November geplant. Sie erhalten jeweils eine eigene Einladung per Mail (vgl. auch „Termine“ am Ende des Elternbriefs).

## 2 Schulorganisatorisches und Schulrechtliches

### 2.1 Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir neu in unserem Kollegium:

RL i. K. **Nico Buchholz** (Deutsch und Kunsterziehung)  
 RL i. K. **Elke Davalos** (Englisch)  
 StRin(RS) i. K. **Anna Grayson** (Deutsch und Geschichte)  
 RL i. K. **Samatha Ansley** (Englisch und Geografie)  
 StRin(RS) i. K. **Magdalena Walter** (Deutsch und Geografie)  
 RL i. K. **Dr. Immo Weber** (Physik und Biologie)  
 StRin(RS) i. K. **Juliane Wellein** (Deutsch und Musik)

Insgesamt besuchen derzeit 480 Schülerinnen die Maria-Ward-Realschule; der Unterricht erfolgt in 19 Klassen.

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und dem Ergänzungs- bzw. Förderunterricht unseren Schülerinnen auch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen machen, die das Profil unserer Schule stärken und Schwerpunkte im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich setzen. Zusätzlich sind Fördermaßnahmen im Rahmen des Konzepts **gemeinsam.Brücken.bauen** in Planung. Informationen folgen.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung. Hier ist das Schulkonzept „**die andere Lernwelt – überzeugend christlich**“ Leitlinie. So Sie mehr erfahren möchten, folgen Sie diesem Link: [Die andere Lernwelt | Schulen des Erzbistum Bamberg \(die-andere-lernwelt.de\)](https://www.die-andere-lernwelt.de)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

Mit den Kursangeboten für Schülerinnen mit Leserechtschreibstörungen durch Frau Str(RS) i. K. Beate Klostermann und „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) für Schülerinnen mit Migrationshintergrund seitens Frau StRin i.K. Nicola werden zusätzliche Fördermöglichkeiten angeboten.

### 2.2 Gremien

Verbindungslehrkräfte an der Realschule sind:

Frau StRin(RS) i. K. Eva Gößmann und Frau StRin (RS) i.K. Katrin Rebhan

Vertreter der Realschullehrkräfte im Schulforum sind:

Frau FLin i.K. Hiltrud Bartoszek, Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff und Frau FOLin i.K. Pia Dormann-Folger

Schullaufbahnberatung:

Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff ist unsere Beratungslehrerin. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage. Nähere Informationen folgen im nächsten Elternbrief.

Psychologische Beratung:

Frau StDin i.K. Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an. Nähere Informationen folgen im nächsten Elternbrief.

## Schulseelsorge- / Schulpastoralteam

Pfrin Claudia Berner, Dipl.Theol. i. K. Irmgrad Gehringer, StRin i. K. Anna Dürrbeck-Tovar

### Elternbeirat:

Herr Heiko Kellner (Vorsitzender). Auf der Schulhomepage finden Sie weitere Informationen.

## **2.3 Leistungsnachweise (§§ 17 – 19 RSO)**

Leistungsnachweise werden unterteilt in große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen). Bei Stegreifaufgaben werden der Stoff der letzten Stunde und das Grundwissen geprüft.

Schulaufgaben sind in folgender Anzahl zu fertigen:

Jahrgangsstufe:	5	6	7	8	9	10
			II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb
Deutsch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Englisch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Mathematik	4	4	3/3/3	3/3/3	3/3/3	3/3/3
Französisch	-	-	-/3/-	-/3/-	-/3/-	-/3/-
Physik	-	-	-/-/-	2/2/2	2/2/2	2/2/2
Chemie	-	-	-/-/-	-/-/-	2/2/2	2/2/2
BWR	-	-	3/-/-	3/-/-	3/-/-	3/-/-
EG	-	-	-/-/3	-/-/3	-/-/3	-/-/3

Lt. RSO § 18 (2) wird in EG eine Schulaufgabe als praktischer Leistungsnachweis durchgeführt. Im Fach Englisch kann in Jahrgangsstufe 8/9 je 1 Schulaufgabe durch eine Sprechfertigkeitprüfung ersetzt werden. Dies trifft für die 3. Schulaufgabe aller 9. Klassen zu. Im Fach Französisch kann in Jahrgangsstufe 9 an die Stelle der 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung oder eine Sprechfertigkeitprüfung treten. An unserer Schule wird diese Schulaufgabe durch die Sprachzertifikationsprüfung (DELF) ersetzt.

In den oben angeführten Fächern werden neben den Schulaufgaben auch sogenannte kleine (in Hauswirtschaft auch praktische) Leistungsnachweise gefordert. In den restlichen Pflichtfächern werden nur sogenannte kleine Leistungsnachweise verlangt.

Schulaufgaben werden den Schülerinnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Arbeiten fristgerecht, d.h.zur nächsten Unterrichtsstunde und ohne Kommentare zurückgegeben werden.

Die Ergebnisse der „fachlichen Leistungstests/Jahrgangsstufentests“ (6. Jgst. Deutsch: 28.09.2022; 7. Jgst. Englisch: 29.09.2022; 6. Jgst. Mathematik: 30.09.2022) werden als kleine Leistungsnachweise bei der Zeugnisnote mit eingerechnet.

## **2.4 Neuer Lehrplan ab Jahrgangsstufe 5**

Mit diesem Schuljahr ist der neu eingeführte Lehrplan „LehrplanPlus“ an den weiterführenden Schulen in der 10. Jahrgangsstufe angelangt.

Mit der neuen schulartübergreifenden Lehrplangeneration LehrplanPLUS trat ein Lehrplan in Kraft, der kompetenzorientiert, anschlussfähig und servicebewusst gestaltet ist. Der Lehrplan gibt Auskunft über die im Unterricht aufzubauenden Kompetenzen und beschreibt, an welchen Inhalten diese erworben werden. Neben der Umsetzung der bundesweit gültigen Bildungsstandards ist das Ziel, Faktenwissen mit Anwendung zu verknüpfen, um die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenverantwortlichen, situationsangemessenen und reflektierten Handeln zu befähigen. Der kompetenzorientierte Unterricht stellt anwendungsbezogenes Wissen und Können in den Mittelpunkt und sichert dies in lebensnahen, motivierenden und bedeutungsvollen Lernsituationen. Dadurch soll eine größere Nachhaltigkeit des Lernens erreicht werden.

Unsere Lehrkräfte haben sich in umfangreichen Fortbildungen und schulintern innerhalb der Fachschaften auf die Erfordernisse des neuen Lehrplan vorbereitet. Die dazu notwendigen neuen Schulbücher wurden angeschafft.

Im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan haben sich an den bayerischen Realschulen auch die Abschlussprüfungen weiterentwickelt.

Die Lehrkräfte der einzelnen Fächer werden die Schülerinnen bestmöglich auf die geänderten Prüfungen vorbereiten.

## 2.5 Nachteilsausgleich/Notenschutz

Mit dem Inkrafttreten (August 2016) der neuen Bayerischen Schulordnung (BaySchO) haben sich die bisherigen Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz in einigen Punkten geändert. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

## 2.6 Staatlicher Schulgeldersatz

Aufgrund einer Änderung des Art. 12 Nr. 5 BaySchFG beträgt der staatliche Schulgeldersatz aktuell 110,- EUR monatlich. Wir bitten um Kenntnisnahme. Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt weiterhin 35,00 Euro.

## 2.7 Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2022/23

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 20. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauf folgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2022/23 sind:

20. September	2022
Oktober 2022:	KW 40
November 2022:	KW 44
Dezember 2022:	KW 48
Januar 2023:	KW 1
Februar 2023:	KW 5
März 2023:	KW 9
April 2023:	KW 13/14
Mai 2023:	KW 18
Juni 2023:	KW 22
Juli 2023:	KW 26/27

## 3 Verhalten bei Schulversäumnissen

### 3.1

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen bis spätestens 8.00 Uhr zu erledigen. (Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.)

Falls das Sekretariat bei den Schülerinnen keine telefonische Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, Sie telefonisch zu verständigen. (Auch aus diesem Grund lassen wir uns stets eine Ersatznummer geben!) Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am 3. Schultag nachzureichen, ansonsten müssen wir aus Konsequenzgründen eine Verwarnung aussprechen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst. Gegebenenfalls kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

### 3.2

Ist die Schülerin nicht ordnungsgemäß entschuldigt, d. h. ist die schriftliche Entschuldigung am 3. Schultag noch nicht eingegangen, so müssen angesagte Leistungsnachweise mit Note 6 bewertet werden. In besonderen Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

**3.3**

Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, wenn sie bei angesagten Leistungsnachweisen (dazu zählen auch Referate!) nicht teilnehmen können.

**3.4**

**Arztbesuche sollen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.**

**3.5**

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher** einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung beurlaubt werden.

**4 Unwohlsein während des Unterrichts**

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein nur noch auf einer Liege im Pfortenbereich bzw. im Sekretariat aufhalten, wenn sie von ihren Eltern abgeholt werden. Das heißt, ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht mehr möglich.

**5 Änderungen des Unterrichts**

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch zuhause am Rechner oder über eine App eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt.

**6 Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause**

Aufenthaltsräume für Kinder, die vor 7.40 Uhr in die Schule kommen sind:

Im Village: Haus B 111 und 112 = Musik 1 und 2

In der Edelstraße 4: E11 und E12.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh hier aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

**7 Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“**

Sowohl in der **Mittagspause**, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden **am Nachmittag** stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z. B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht **in diesen Zeiten** zu befreien.

Bei volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in o. a. Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Nach § 22(1) Satz 2 RSO gestatten wir **Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe** während der **Freistunden** die Schulanlage zu verlassen.

**8 Wertsachen**

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

**9 Klassenabende**

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Es gilt kein Versicherungsschutz der Schule.

**10 Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken**

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr Ltd. RSD als MB Johannes Koller, nimmt gemäß § 43 (2) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten  
für die Realschulen in Oberfranken  
Herrn Ltd. Realschuldirektor als MB  
Johannes Koller  
Adolf-Wächter-Str. 10  
95447 Bayreuth  
Tel.: 0921 5070388100  
Fax.: 0921 507038899400  
E-mail: [mbrs-ofr@t-online.de](mailto:mbrs-ofr@t-online.de)  
Internet: [www.realschule.bayern.de/of/](http://www.realschule.bayern.de/of/)

## 11 Beschwerdeweg

Art. 56 BayEUG regelt den sogenannten Beschwerdeweg. Es ist selbstverständlich, dass bei Unstimmigkeiten zuerst Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen wird. Dabei zeigt sich, dass fast immer Missverständnisse vorliegen. Kommt keine Verständigung zustande, so sollten Sie zuerst Klassleitung bzw. Verbindungslehrkräfte einschalten. Selbstverständlich können Sie sich dann auch an die Schulleitung oder an den Elternbeirat wenden.

## 12 Tutorensystem

An der 6-stufigen Realschule besteht das Tutorensystem. Aus den letztjährigen 7. Klassen haben sich mehrere Schülerinnen für diese Aufgabe gemeldet. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

## 13 Allgemeines Abitur über:

- a) FOS 13
- b) Einführungsklasse (auch an unserem Maria-Ward-Gymnasium)
- c) Theresianum

Über diese Möglichkeiten nach der Realschule zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen, informiert Sie gerne unsere Beratungslehrkraft.

## 14 Sonstige Hinweise

### 14.1 Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei Nachmittagsunterricht sind die Schülerinnen während der Mittagspause außerhalb des Hauses nur zum Zweck der Nahrungsbeschaffung versichert.

### 14.2 Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

### 14.3 Lernmittelbibliothek

Ihre Tochter hat Schulbücher im Beschaffungswert von ca. 130 – 230 € erhalten. Wir bitten Sie, diese Bücher sachgerecht einzubinden, wobei vor allem auch darauf zu achten ist, dass die Bücher beim Entfernen des Umschlags nicht beschädigt werden. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Bücher pfleglich behandelt werden sollen. Bei Beschädigungen, die nicht mit der üblichen Abnutzung zu erklären sind, müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden. Kleinere „Schönheitsreparaturen“ bitten wir Sie selbst an den Büchern vorzunehmen.

Für die lernmittelfreien Bücher ist Frau Gabriele Wicht zuständig. Sie erreichen sie über folgende Email-Adresse: [g.wicht@mws.bamberg.de](mailto:g.wicht@mws.bamberg.de)

Über die Möglichkeit, e-book-Lizenzen für die neuen Schulbücher zu erhalten, informieren wir Sie die Fachlehrkräfte.

#### 14.4 Hausaufgabenheft

Alle Schülerinnen müssen ein Hausaufgabenheft führen.

#### 14.5 Rauchverbot im Schulbereich an allen Schulen des Freistaats Bayern

Ich erinnere auch daran, dass Rauchen in der Öffentlichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres seit 01.09.2007 gesetzlich verboten ist, ebenso auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.

**Unser gesamtes Schulgebäude ist eine rauchfreie Zone.** Nach einem Beschluss des Schulforums ist das Rauchen auch im Bereich der Eingänge zur Schule bzw. Kirche am Holzmarkt verboten.

#### 14.6 Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Lt. Leistungskatalog des SGB II (2. Sozialgesetzbuch) werden Kosten für Kinder von Hartz-IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schulen zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

#### 14.7 Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

#### 14.8 Handynutzung/digitale Speichermedien (Art. 56, Abs. 5 Bay EUG)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Nach Beschluss des Schulforums vom 03.06.2019 wurde die Hausordnung zum Umgang mit digitalen Medien überarbeitet.

#### Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“:

Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet. Schülerinnen höherer Klassen, die sich im Schulgebäude in der Edelstraße aufhalten, werden gebeten, sich dieser Regelung anzuschließen.
- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

#### 14.9 Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

#### 14.10 Regelmäßige digitale Elterninformation des Kultusministeriums

Sie kann kostenlos abonniert werden.

Die Informationen sind zu finden unter: <http://www.km.bayern.de/km/eltern/>

#### 15 Termine

19.-23.09.2022	Abschlussfahrten der 10. Klassen
21.09.2022, 19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 5. Klassen
27.09.2022, 18.30 Uhr	Tagesschule: Elternabend für die 5. Klassen
28.09.2022, 2. Std.	Jahrgangsstufentest Deutsch Kl. 6 verpfl.
29.09.2022, 2. Std.	Jahrgangsstufentest Englisch verpfl., 7. Klasse
29.09.2022, 19.00 Uhr	Informationen zur „Berufswahl“ Jgst. 9 (Aula)
29.09.2022, 18.30 Uhr	Klassenelternabend 9. Klassen
30.09.2022, 2. Std.	Jahrgangsstufentest Mathematik 6. Kl. verpfl.
03.10.2022	Tag der Dt. Einheit - unterrichtsfrei
04.-06.10.2022	Tage der Orientierung 7. Klassen auf Burg Feuerstein (7bR, 7cR) Beginn: nachmittags
05.10.2022	Wandertag
10.-12.10.2022	Tage der Orientierung 7. Klassen (7aR), Beginn nachmittags
14.10.2022, nachmittags	Tagesschulgemeinschaftstag
19.10.2022, 18.00 Uhr	Klassenelternabend 7. Klassen mit Skikursinfo
20.10.2022, 19.00 Uhr	Klassenelternabend 10. Kl. mit Informat. zur Abschlussprüfung
26.10.2022,	Klassenelternabend 6. Klassen mit Webinar „Law4school“
29.10. – 06.11.2022	Herbstferien
16.11.2022	Buß- und Betttag
17.11.2022	Workshop-Elternabend 5. Kl.
25.11.2022	Aufbau Weihnachtsbasar (falls stattfindend)
26.11.2022	Weihnachtsbasar (falls stattfindend)
01.12.2022 ab 16.00 Uhr	1. Elternsprechtage (nur RS) digital
19.12.2022	Weihnachtskonzert
24.12.2022 – 08.01.2023	Weihnachtsferien

**Anmerkung:** Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage [www.maria-ward-realschule-bamberg.de](http://www.maria-ward-realschule-bamberg.de).

#### 16 Ferienordnung für das Schuljahr 2022/23

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die **Ferienordnung** des Schuljahres 2022/23 bekannt.

Allerheiligenferien	29.10.2022 – 06.11.2022
Weihnachten	24.12.2022 – 08.01.2023
Fasching	18.02.2023 – 26.02.2023
Ostern	01.04.2023 – 16.04.2023
Pfingsten	27.05.2023 – 11.06.2023
Sommer	29.07.2023 – 11.09.2023

Freie Schultage

03.10.2022 – Tag der Deutschen Einheit

16.11.2022 – Buß- und Bettag

01.05.2023 – 1. Mai

18.05.2023 – Christi Himmelfahrt

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2022-23

Barbara Hauck, RSDin i. K.

✂

-----

**Bitte diesen Abschnitt bis Montag 30.09.2022 bei der Klasseleitung abgeben!**

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2022 an die Eltern der Schülerinnen der Maria-Ward-Realschule habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch 2.5 Nachteilsausgleich/Notenschutz).
3. **Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. Punkt 6) wird**
  - gewährt**
  - nicht gewährt.**

Name der Tochter (leserlich): ....., Klasse ..... R

.....  
Ort, Datum.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten